

Arbeiten bei Vorerkrankungen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. April 2020 17:31

Zitat aus den Krankschreibungsrichtlinien der kassenärztlichen Bundesvereinigung:

Arbeitsunfähigkeit liegt auch vor, wenn auf Grund eines bestimmten Krankheitszustandes, der für sich allein noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundung abträgliche Folgen erwachsen, die Arbeitsunfähigkeit unmittelbar hervorrufen